

Vorlage Nr. 15/0291

Federf. Stadtamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Entscheidung	25.08.2015	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Unterbringung von Asylsuchenden / Flüchtlingen - Sachstandsbericht

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Verteilung und Zuweisung von Flüchtlingen

Das Regelverfahren zur Unterbringung von Flüchtlingen sieht üblicherweise folgende Schritte vor (auszugsweise aus einem „Handout“ der Bezirksregierung Münster):

„Die in Deutschland ankommenden hilfesuchenden Menschen werden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. NRW muss in 2015 mindestens 21 % dieser Personen aufnehmen.

Die Flüchtlinge kommen zuerst in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (EAE) und sollen dort das Asylgesuch stellen. Dort soll auch eine Gesundheitsuntersuchung mit Röntgen vorgenommen werden. Hier wird die Fahrt zur Anhörung bei den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert. Anschließend leben die Menschen einige Wochen in den sogenannten Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE). Nun ist als nächster Schritt eine Weiterleitung in eine Kommune oder in ein anderes Bundesland möglich, da dieses für die weitere Durchführung des Asylverfahrens der Person zuständig sein kann...“

Auf diese Weise sind fast alle der rund 530 derzeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsberechtigten nach Gladbeck gekommen. Über diesen Personenkreis wurde regelmäßig in den letzten Sitzungen dieses Ausschusses berichtet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Einrichtung einer Notunterkunft des Landes

Aufgrund der überaus angespannten Lage beim Zuzug von Asylsuchenden hat das Land NRW entschieden, weitere Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Da es seine Aufgabe, genügend Erstaufnahmeplätze vorzuhalten, nicht mehr gewährleisten konnte, sind viele Gemeinden im Rahmen der „verpflichtenden Amtshilfe nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NW (VwVfG NW)“ aufgefordert worden, kurzfristig Unterbringungsplätze zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu schaffen.

Gladbeck erreichte diese Anordnung am Morgen des 23.07.2015 (Donnerstag) gegen 8.30 Uhr durch einen Telefonanruf der Regierungsvizepräsidentin beim Bürgermeister.

Danach sollten bis Sonntag, 26.07.2015, insgesamt 150 Plätze eingerichtet werden. Die Meldung über die Einrichtung und die Betriebsbereitschaft einer solchen Notunterkunft wurde für den gleichen Tag bis 16.00 Uhr erwartet.

Die entsprechende schriftliche Nachricht, die nicht wesentlich mehr Informationen enthielt, ging per Fax um 11.10 Uhr ein.

Zu diesem Zeitpunkt tagte bereits der um 10.00 Uhr vom Bürgermeister einberufene Krisenstab.

Als einzig geeigneter Standort fiel die Wahl zur Einrichtung von 150 Notunterkunftsplätzen auf die Sporthalle der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule. Als Betreuungsverband konnte das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Gladbeck – e.V. gewonnen werden.

Die Sporthalle wurde am Freitag, Samstag und Sonntag durch das DRK, THW, Beschäftigte der Stadtverwaltung und durch ehrenamtliche Kräfte aus Vereinen und Verbänden hergerichtet und war am Sonntag um 13.00 Uhr betriebsbereit.

Ein Wachdienst war engagiert, Notärzte sowie eine Röntgenpraxis am St. Barbara-Hospital waren informiert und ein entsprechender Fahrdienst sichergestellt.

Am Sonntag erreichten zwei Busse mit insgesamt 95 Flüchtlingen und am Montag ein weiterer Bus mit 50 Menschen die Unterkunft in Rentfort-Nord. Alle Personen wurden registriert, ärztlich untersucht und geröntgt (bis auf die Kinder). Ein TBC-Verdachtsfall wurde isoliert und später in ein Krankenhaus überführt. Der Krankheitsverdacht bestätigte sich allerdings nicht.

Seitdem werden die Gäste in der Sporthalle von den Beschäftigten des DRK, der Stadtverwaltung und ehrenamtlichen Helfern betreut und versorgt. Dabei wird versucht, einen strukturierten, aber dennoch abwechslungsreichen Tagesablauf zu organisieren.

Insgesamt hat Gladbeck die gestellte Herausforderung, binnen kürzester Zeit eine Notunterkunft herzurichten und anschließend zu betreiben, dank des unermüdlichen Einsatzes aller Beteiligten bisher gut erfüllt.

In der Sitzung wird ergänzend berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Entstehende Kosten sollen komplett vom Land übernommen werden. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 250.000,- € ist beantragt.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

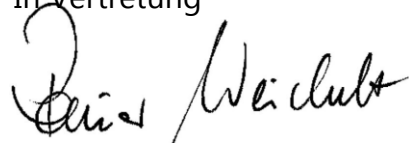
Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
In Vertretung



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: